

### **1. Allgemeines**

Philippinische Staatsangehörige tragen Vornamen und Familiennamen. Zur Unterscheidung von Personen mit identischen Namen innerhalb einer Familie werden zusätzlich Mittelnamen (= Name der Mutter oder der Mädchenname der Ehefrau, sofern sie Option 2 gemäss Art. 370 „civil code“ nach der Heirat wählt – s. a. Punkt 2). Ebenfalls werden Bezeichnungen wie „junior“ oder römische Zahlen (II, III etc.) geführt. Der Familienname des Ehemannes oder Vaters steht immer an letzter Stelle als Kennzeichnung des Familienverbandes. Für Muslime gelten im Ehe- und Familienrecht besondere gesetzliche Bestimmungen.

### **2. Namensführung der Ehegatten**

Der Familienname des Ehegatten ändert sich nach der Heirat nicht.

Die Ehefrau kann nach der Heirat zwischen folgenden drei Namensführungen optieren (Art. 370 „civil code“ Philippinen):

- Option 1: Ihren Familiennamen beibehalten und diesem den Familiennamen des Ehemannes beifügen;
- Option 2: Den Familiennamen des Ehemannes übernehmen;
- Option 3: Sie kann auch Vor- und Familiennamen des Ehemannes übernehmen und durch die Voranstellung von „Mrs.“ kennzeichnen, dass sie die Gattin ist. Ein bis zur Eheschliessung geführter Mittelname geht bei dieser Option unter. – *Diese Option wird heute normalerweise nicht (mehr) gewählt.*

Die Ehefrau kann auch ihren ledigen Namen (keine Namensänderung) weiterführen.

Der erstmals gewählte Namen nach der Heirat kann nicht mehr geändert werden, ausser die Ehe würde annulliert oder die Ehefrau resp. Witwe würde sich nach dem Tod ihres Mannes wieder verheiraten. Eine gerichtliche Trennung hat keine Namensänderung zur Folge (die Philippinen kennt keine Scheidung).

### **3. Namensführung der Kinder**

Das eheliche oder legitimierte Kind erhält den Familiennamen des Vaters. Der Mittelname ist automatisch der Mädchenname der Mutter. Der Mädchenname der Mutter kann als Mittelname ausgeschrieben oder abgekürzt als Initiale geführt werden. Das nichteheliche Kind trägt den Familiennamen der Mutter (ohne den Mittelnamen der Mutter). Falls der Vater das nichteheliche Kind anerkennt, kann das Kind gemäss „Republic Act 9255“ auch den Familiennamen des Vaters tragen und als Mittelnamen den Familiennamen der Mutter. Muslimische Kinder können die Familiennamen von Vater und Mutter tragen.

### **4. Besonderes**

Namen, die im Pass in der Rubrik Mittelname aufgeführt sind, werden als andere Namen erfasst. Mittelnamen, die als Initiale aufgeführt sind, werden nach Möglichkeit ausgeschrieben, sonst gemäss Pass registriert. Bezeichnungen wie „junior“ oder „II“ werden nicht erfasst.

## 5. Beispiele

Mann Pass:	Enrique Reyes <u>Santos</u>
Registrierung in der Schweiz:	Enrique <u>Santos</u> , unter andere Namen: Reyes
Frau Pass (Option1):	Ana Menor <u>Azarcon(-)Santos</u>
Registrierung in der Schweiz:	Ana <u>Azarcon Santos</u> , unter andere Namen Menor
oder	
Frau Pass (Option 2):	Ana Azarcon <u>Santos</u>
Registrierung in der Schweiz:	Ana <u>Santos</u> , unter andere Namen: Azarcon
oder	
Frau Pass (keine Namensänderung)	Ana Menor Azarcon
Registrierung in der Schweiz	Ana <u>Azarcon</u> , unter andere Namen Menor
<u>Kind ehelich geboren:</u>	
Kind Pass:	Felipe A. <u>Santos</u>
Registrierung in der Schweiz:	Felipe <u>Santos</u> , untere andere Namen: Azarcon
<u>Kind unehelich geboren:</u>	
Kind Pass:	Felipe <u>Azarcon</u>
Registrierung in der Schweiz:	Felipe <u>Azarcon</u>
oder (falls anerkannt)	
Kind Pass:	Felipe A. <u>Santos</u>
Registrierung in der Schweiz:	Felipe <u>Santos</u> , untere andere Namen: Azarcon

Auskunft der Schweizerischen Vertretung in Manila vom 07.09.2011